



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.12.2025**

**Stand und Ausbaubedarf des Netzes an Beratungs- und Schutzangeboten für von
Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in Hessen**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 28. Februar 2025 ist das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) auf Bundesebene in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder, eine flächendeckende, bedarfsgerechte und barrierefreie Infrastruktur für Schutz und Beratung zu schaffen und bis spätestens 1. Januar 2032 den bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung sicherzustellen. Die Länder müssen nun zügig damit beginnen, den Ausbau und die Qualitätssicherung der bestehenden Gewalthilfestrukturen – also insbesondere Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und ambulante Unterstützungsangebote – systematisch zu planen, zu finanzieren und umzusetzen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Zahl der Frauen und Kinder in hessischen Frauenhäusern im Zeitraum von 2023 bis heute entwickelt? Anzahl bitte pro Jahr und differenziert nach Standort auflisten.

Die Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder in hessischen Frauenhäusern für die Jahre 2023 und 2024 können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2025 liegen erst im Jahr 2026 vor.

Frage 2 Wie hat sich die Zahl der verfügbaren Frauenhausplätze in Hessen im Zeitraum von 2023 bis heute in Hessen entwickelt? Anzahl bitte pro Jahr differenziert nach Standort, Kapazität (Plätze und Betten) und Auslastung auflisten.

Die Zahlen für die Jahre 2023 und 2024 können der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2025 liegen erst im Jahr 2026 vor. Informationen zu Auslastung liegen nicht beziehungsweise nur lückenhaft vor und können daher nicht ausgewiesen werden.

Frage 3 Wie viele Frauen und ihre Kinder, die Schutz in hessischen Frauenhäusern suchten, mussten im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 aufgrund von fehlenden Kapazitäten abgewiesen werden? Anzahl bitte pro Jahr und differenziert nach Standort angeben.

Die Zahlen für das Jahr 2024 können der Tabelle in Anlage 3 entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2025 liegen erst im Jahr 2026 vor.

Frage 4 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um jetzt und zukünftig sicherzustellen, dass keine Frau und kein Kind in Hessen auf der Suche nach Schutz in einem Frauenhaus aufgrund von fehlenden Kapazitäten mehr abgewiesen werden?

Seit dem 28. Februar 2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in Kraft getreten. Nach § 5 des Gesetzes sind die Länder auch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Netz an Schutzunterkünften sicherzustellen. Das Land Hessen steht damit in der Verantwortung, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und entsprechende Strukturen weiterzuentwickeln.

Nach § 8 Abs. 1 und 2 GewHG sind die Länder verpflichtet, eine Bestands- und Bedarfsanalyse des Hilfesystems durchzuführen. Hessen fördert hierfür eine wissenschaftliche Studie, die den Bestand an Schutz- und Beratungsangeboten und den regionalen Bedarf ermittelt, um daraus fundierte Empfehlungen für den weiteren Ausbau abzuleiten. Diese Studie stellt die Grundlage für weitere Maßnahmen dar.

Die Landesregierung fördert den Betrieb der Frauenhäuser kontinuierlich mit Landesmitteln im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen. Der Einsatz von Landesmitteln und deren deutliche Erhöhung in den vergangenen Jahren entsprechend der Bedarfe des Frauenhilfesystems dient der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention.

In den vergangenen Jahren konnten in Hessen auch zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden. Mit den durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in den Jahren 2020 bis 2024 und den dazugehörigen Landesmitteln geförderten Aus-, Um- und Neubauprojekten von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wurde ein erster wichtiger Schritt getan. In Hessen konnten vier Projekte (in Marburg, Gießen, Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Kassel) mit Bundesmitteln in Höhe von knapp 8,3 Millionen Euro gefördert werden. Die Projekte des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Kassel wurden zusätzlich mit Mitteln des Landes in Höhe von insgesamt 678.264 Euro unterstützt. Um den weiteren Ausbau des Frauenhilfesystems auch unabhängig vom Bundesinvestitionsprogramm zu ermöglichen, hat das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) der Stadt Offenbach im Februar 2025 für den Bau eines neuen Frauenhauses einen Förderbescheid über 1,3 Millionen Euro erteilt. Für den Abbau von Barrieren im neuen Frauenhaus erhielt die Stadt Anfang Dezember 2025 eine weitere Förderung durch das HMSI über rund 750.000 Euro.

Frage 5 Wie hat sich die Zahl der Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen (zum Beispiel Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen et cetera) sowie Angebote für Täterarbeit im Zeitraum von 2023 bis heute in Hessen entwickelt? Angebote bitte differenziert nach Angebotsart, Standort, Träger und Personalstellen getrennt nach Jahren auflisten.

Im Folgenden sind die über den Zielbereich 11 im Rahmen der KsH mit Landesmitteln finanzierten Einrichtungen aufgeführt. Zu sonstigen Angeboten, die nicht mit Landesmitteln gefördert werden, liegen keine Informationen vor.

Die Zahl der Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen (Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen) kann der Anlage 4 entnommen werden. Die Informationen zu den Trägern liegen der Landesregierung erst seit dem Berichtsjahr 2024 vor, daher ist eine Auswertung nach diesem Kriterium für das Jahr 2023 nicht möglich.

Bezüglich der Angebote zur Täterarbeit wird auf die Beantwortung der Kleine Anfrage vom 3. Dezember 2025 (Drucksache 21/3087) verwiesen.

Die Datengrundlage der Auswertung der Personalstellen liegt lediglich in auf Gebietskörperschaft aggregierter Ebene vor. Die Angaben zu Personalstellen, ausgewiesen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), sind der Tabelle in Anlage 5 zu entnehmen. Die Zahlen für das Jahr 2025 liegen erst im Jahr 2026 vor.

Frage 6 Wie hoch beziffert die Landesregierung den aktuellen Ausbaubedarf an Frauenhausplätzen sowie an Beratungsstrukturen, um den Empfehlungen aus dem erläuternden Bericht zu Artikel 23 der Istanbul-Konvention hinsichtlich einer bedarfsgerechten Struktur gerecht zu werden?

Die im Erläuternden Bericht zu Artikel 23 der Istanbul-Konvention genannten Kennzahlen dienen als Orientierungshilfen und stellen keine festen Vorgaben dar. Entscheidend ist, dass Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen ausreichend, gut erreichbar und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sind.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit die notwendigen Grundlagen (siehe Frage 4), um anschließend fundiert entscheiden zu können, welche zusätzlichen Kapazitäten in Frauenhäusern und Beratungsstellen in Hessen erforderlich sind.

Frage 7 Wie hoch beziffert die Landesregierung perspektivisch den Ausbaubedarf an Frauenhausplätzen und an Beratungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen in Hessen sowie den damit verbundenen Finanzbedarf, um bis zum 01. Januar 2032 den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erfüllen zu können?

Konkrete Planungszahlen zum Ausbaubedarf können erst nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Analyse nach § 8 GewHG (siehe Frage 4) vorgelegt werden. Die Landesregierung arbeitet derzeit an dieser Grundlage, um anschließend verlässlich und bedarfsorientiert entscheiden zu können, welche zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden.

Frage 8 Wie viele Plätze in Frauenhäusern, wie viele Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen sowie wie viele Angebote der Täterarbeit plant die Landesregierung mit welchen finanziellen Mitteln im Jahr 2026 zu schaffen?

Die Landesregierung befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit den Trägern des Frauenhilfesystems. Auf Grundlage dieses fortlaufenden Austauschs und der laufenden Bedarfsprüfungen wird die Landesregierung auch weiterhin bedarfsgerecht über die Weiterentwicklung der Schutz- und Beratungsangebote entscheiden.

Wiesbaden, 9. Januar 2026

Heike Hofmann

Anlagen

Kleine Anfrage 21/3184

Anlage 1

Aufgenommene Frauen und Kinder in den hessischen Frauenhäusern nach Gebietskörperschaft, 2023 und 2024

	Frauen		Kinder	
	2023 ¹	2024 ²	2023 ¹	2024 ²
Darmstadt	42	31	42	30
Frankfurt	147	118	148	129
Offenbach	43	37	59	61
Wiesbaden	45	53	40	51
Bergstraße	18	15	22	15
Darmstadt-Dieburg	48	47	41	38
Groß-Gerau	49	37	46	32
Hochtaunuskreis	40	51	40	61
Main-Kinzig-Kreis	86	41	101	38
Main-Taunus-Kreis	30	25	34	34
Odenwaldkreis	14	18	15	28
Offenbach LK	38	47	37	32
Rheingau-Taunus-Kreis	30	8	26	9
Wetteraukreis	47	27	65	55
Gießen	49	41	33	41
Lahn-Dill-Kreis	29	15	35	18
Limburg-Weilburg	37	26	43	25
Marburg-Biedenkopf	40	50	44	55
Vogelsbergkreis	-	1	-	1
Kassel	75	56	74	53
Fulda	33	22	36	28
Hersfeld-Rotenburg	38	34	52	34
Kassel LK	18	19	23	25
Schwalm-Eder-Kreis	67	46	97	61
Waldeck-Frankenberg	17	21	32	34
Werra-Meißner-Kreis	25	23	25	16
HESSEN	1105	909	1210	1004

¹ Anzahl der Frauen bzw. Kinder, die im Berichtsjahr im Frauenhaus lebten.

² Merkmal wurde für Berichtsjahr 2024 präzisiert und bezieht sich auf Anzahl der im Berichtsjahr aufgenommenen Frauen bzw. Kinder.

Kleine Anfrage 21/3184

Anlage 2

Frauenhausplätze für Frauen und Anzahl Betten insgesamt nach Gebietskörperschaft, 2023 und 2024

	2023		2024	
	Anzahl Frauen	Plätze	Anzahl Frauen	Anzahl Betten
Darmstadt	13	34	13	35
Frankfurt	59	147	59	147
Offenbach	12	32	12	32
Wiesbaden	18	49	20	49
Bergstraße	11	25	11	26
Darmstadt-Dieburg	12	12	20	60
Groß-Gerau	10	32	10	32
Hochtaunuskreis	19	27	17	37
Main-Kinzig-Kreis	22	54	22	54
Main-Taunus-Kreis	10	24	10	26
Odenwaldkreis	6	24	9	23
Offenbach LK	10	24	10	24
Rheingau-Taunus-Kreis	6	20	6	16
Wetteraukreis	12	33	12	33
Gießen	13	22	13	23
Lahn-Dill-Kreis	10	24	10	24
Limburg-Weilburg	12	30	12	30
Marburg-Biedenkopf	12	27	13	35
Vogelsbergkreis	0	0	5	12
Kassel	16	39	16	43
Fulda	8	18	10	22
Hersfeld-Rotenburg	10	24	10	24
Kassel LK	7	21	7	21
Schwalm-Eder-Kreis	11	27	22	27
Waldeck-Frankenberg	8	24	8	24
Werra-Meißner-Kreis	6	16	7	24
HEESSEN	341	809	364	903

Kleine Anfrage 21/3184

Anlage 3

Nicht aufgenommene Frauen und Kinder aufgrund fehlender (räumlicher und personalbezogener) Kapazitäten nach Gebietskörperschaft, 2024

	Frauen	Kinder
Darmstadt	47	69
Frankfurt	138	96
Offenbach	150	139
Wiesbaden	111	139
Bergstraße	101	108
Darmstadt-Dieburg	35	0
Groß-Gerau	61	0
Hochtaunuskreis	128	62
Main-Kinzig-Kreis	55	48
Main-Taunus-Kreis	140	151
Odenwaldkreis	0	0
Offenbach LK	45	42
Rheingau-Taunus-Kreis	13	21
Wetteraukreis	37	100
Gießen	196	79
Lahn-Dill-Kreis	0	0
Limburg-Weilburg	29	38
Marburg-Biedenkopf	32	34
Vogelsbergkreis	0	0
Kassel	162	128
Fulda	90	0
Hersfeld-Rotenburg	0	0
Kassel LK	92	82
Schwalm-Eder-Kreis	2	5
Waldeck-Frankenberg	57	46
Werra-Meißner-Kreis	4	7
HESSEN	1725	1394

Beratungseinrichtungen und Beratungsangebote für Frauen nach Gebietskörperschaft, 2024
KsH Zielbereich 11

	Träger und Einrichtung	Beratung für Frauen	Frauennotruf	Intervention
Darmstadt	Frauenhaus Darmstadt e.V.	1		1
	Pro familia gGmbH	1	1	
Frankfurt	Frauen helfen Frauen e.V.	1		1
	Frankfurter Verein f. soz. Heimstätten e.V.	1		1
	Frauennotruf e.V.	1	1	1
	Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	1	1	1
Offenbach	Frauennotruf, pro familia Offenbach	1	1	
	Beratungsstelle, Frauen helfen Frauen e.V. (Offenbach)	1		1
Wiesbaden	AWO Schutz vor häuslicher und sex. Gewalt - Beratungsstelle im Nurdan-Eker-Haus	1		
	Trägerübergreifende Interventionsstelle	1		1
	AWO Frauenhaus- Nurdan-Eker Beratungsstelle	1		1
	Frauen Helfen Frauen - Beratung für Migrantinnen	1		
	Zora Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	1		
	Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gegen Gewalt			
Bergstraße	Beratungs- und Interventionsstelle	1		1
Darmstadt-Dieburg	femkom e.V.	1		1
	ZiBB	1		1
	Frauen helfen Frauen e.V.	1		1
	pro familia gGmbH	1	1	1
Groß-Gerau	Frauenberatung des Frauen helfen Frauen e.V.	1	1	1
Hochtaunuskreis	BERATUNGSPROJE KT: Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung TRÄGER: AWO Perspektiven gGmbH	1	1	1

	EINRICHTUNG: Beratungs- und Interventionsstelle, TRÄGER: Frauen helfen Frauen Hochtaunuskreis e.V.	1		1
Main-Kinzig-Kreis	Frauen helfen Frauen Hanau e.V.	1		1
	Frauen helfen Frauen e.V. Wächtersbach	1		1
Main-Taunus-Kreis	Beratungs- und Interventionsstelle, Frauen helfen Frauen MTK e.V.	1	1	1
Odenwaldkreis	Frauenberatungsstell e	1		1
Offenbach LK	Frauenberatung Frauen helfen Frauen e.V.	1	1	1
Rheingau-Taunus- Kreis	Wildwasser Wiesbaden e.V.	1		
	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt / Caritasverband	1		
Wetteraukreis	Frauen helfen Frauen - Beratungsstelle	1	1	1
	Frauennotruf - Beratungsstelle	1	1	1
Gießen	Unvergesslich Weiblich e.V. - Geschlechtsbezogen e Gewaltprävention	1		
	Frauenhaus Gießen - Beratungsstelle	1		
	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Gießen - Interventionsstelle	1		
Lahn-Dill-Kreis	Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins Frauenhaus Wetzlar e. V.	1		1
Limburg-Weilburg	Verein "Frauen helfen Frauen e.V." Limburg	1	1	1
	Verein "Gegen unseren Willen e.V." Limburg	1	1	1
Marburg- Biedenkopf	Frauen helfen Frauen Marburg e. V.	1		
	Verein für Beratung und Therapie	1		
	Frauennotruf Marburg e. V.		1	1
Vogelsbergkreis	SOLWODI Deutschland e.V.	1		
	Fachstelle gegen häusliche Gewalt	1	1	1

Kassel	FiF e. V. Frauen informieren Frauen	1		
	Kasseler Hilfe e. V.	1		
	1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V.	1		
Fulda	Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Fulda	1		1
	Solwodi Deutschland e. V.	1		
Hersfeld-Rotenburg	Interventionsstelle, Frauen helfen Frauen e.V.	1		1
Kassel LK	Beratungsstelle, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.	1		
	Türkische Beratungsstelle, VIVA Stiftung gGmbH	1		1
	Beratungs- und Interventionsstelle in Flüchtlingsunterkünften, Landkreis Kassel	1		1
Schwalm-Eder-Kreis	AWO Beratungs- und Interventionsstelle	1	1	1
Waldeck-Frankenberg	Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenberatungsstelle)	1		
Werra-Meißner-Kreis	Frauenberatungsstelle, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt - Ev. Familienbildungsstätte	1		1
HESSEN		52	16	34

Beratungseinrichtungen und Beratungsangebote für Frauen nach Gebietskörperschaft, 2023
KsH Zielbereich 11

	Beratung für Frauen	Frauennotruf	Intervention
Darmstadt	2	1	1
Frankfurt	5	1	3
Offenbach	1	1	1
Wiesbaden	4		1
Bergstraße	1		1
Darmstadt-Dieburg	4	1	4
Groß-Gerau	2	1	1
Hochtaunuskreis	2	1	1
Main-Kinzig-Kreis	2		2
Main-Taunus-Kreis	1		1
Odenwaldkreis	1		1
Offenbach LK	3	1	3
Rheingau-Taunus-Kreis	1		1
Wetteraukreis	2	1	2

Gießen	1		1
Lahn-Dill-Kreis	1		1
Limburg-Weilburg	1	1	1
Marburg-Biedenkopf	2	1	1
Vogelsbergkreis	2	1	1
Kassel	2		1
Fulda	2		1
Hersfeld-Rotenburg	1		1
Kassel LK	3		2
Schwalm-Eder-Kreis	1	1	1
Waldeck-Frankenberg	1		1
Werra-Meißner-Kreis	1		1
HESSEN	49	12	36

Kleine Anfrage 21/3184

Anlage 5

Personalstellen in VZÄ nach Gebietskörperschaft, 2023 und 2024

	Beratungsangebote für Frauen	
	2023	2024
Darmstadt	2,36	2,36
Frankfurt	26,36	28,26
Offenbach	0,86	0,86
Wiesbaden	8,5	4,38
Bergstraße	1,61	1,59
Darmstadt-Dieburg	15,15	15,31
Groß-Gerau	3,04	3,02
Hochtaunuskreis	2,83	2,46
Main-Kinzig-Kreis	1,24	1,35
Main-Taunus-Kreis	4,2	3,92
Odenwaldkreis	2,08	2,08
Offenbach LK	1,68	2
Rheingau-Taunus-Kreis	1,48	8,38
Wetteraukreis	4,69	5,88
Gießen	3,3	3,05
Lahn-Dill-Kreis	1,41	1,41
Limburg-Weilburg	4,13	4,13
Marburg-Biedenkopf	4,73	6,55
Vogelsbergkreis	3,18	3,18
Kassel	12,37	14,48
Fulda	3,18	2,68
Hersfeld-Rotenburg	1,33	1,38
Kassel LK	3,56	3,01
Schwalm-Eder-Kreis	0,91	1,01
Waldeck-Frankenberg	1,3	1,2
Werra-Meißner-Kreis	1,29	1,29
HESSEN	116,77	125,22